

# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —30/6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 22. Oktober 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 159

## Programm zum Staatsbesuch

Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein ist begleitet von Fürstin Gina, Regierungschef Dr. Alfred Hilbe und dessen Gemahlin, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber und dessen Gemahlin, von Generalsekretär Dr. Emil Schaedler und dem Chef des Protokolls, Walter Kranz.

Donnerstag, 22. Oktober 1970

- 09.10 Abfahrt mit dem «Roten Pfeil» in Schaan.
  - 09.13 Ihre Durchlauchten Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina von Liechtenstein sowie das Gefolge werden im Bahnhof in Buchs durch den Chef des Politischen Departementes, Bundesrat Graber und seiner Gemahlin, Oberstdivisionär Roost (persönlicher Begleiter Seiner Durchlaucht des Landesfürsten); den Botschafter Liechtensteins in Bern, Seiner Durchlaucht Prinz Heinrich von Liechtenstein und seiner Gemahlin; vom Chef des Protokolls, Minister Dr. Charles Wetterwald und dessen Gemahlin, empfangen. Abschreiten der Ehrenkompanie.
  - 09.28 Abfahrt des «Roten Pfeils» nach Bern-Kehrsatz.
  - 12.28 Ankunft im Bahnhof Bern-Kehrsatz. Der schweizerische Bundespräsident Hans-Peter Tschudi und seine Gemahlin empfangen Ihre Durchlauchten Fürst und Fürstin sowie das Gefolge beim Verlassen des Zuges. Vertreter der kantonalen, der städtischen und der Gemeindebehörden sind bei der Begrüssung ebenfalls anwesend.
  - 15.35 Empfang durch den Bundesrat in corpore in der Wandelhalle des Bundeshauses. Bei der Ankunft auf dem Bundesplatz militärische Ehren.
  - 16.30 Besuch des schweizerischen Bundespräsidenten, seiner Gemahlin, des Vizepräsidenten des Bundesrates, Rudolf Gnägi, und des Bundeskanzlers Dr. Huber bei Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina von Liechtenstein im Lohn.
  - 17.30 Vorstellung des diplomatischen Corps im Lohn.
  - 20.15 Diner im Rathaus, offeriert vom schweizerischen Bundesrat.
- Freitag, 23. Oktober 1970
- 09.50 Fahrt nach Riggisberg und Besuch der Abegg-Stiftung in Riggisberg.
  - 11.40 Weiterfahrt nach Schloss Spiez.
  - 12.20 Mittagessen in Schloss Spiez.
  - 14.30 Rückfahrt nach Bern.
  - 17.30 Empfang des Bundesrates im Bellevue-Palace.
  - 20.30 Diner im Bellevue-Palace, offeriert von Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.
- Samstag, 24. Oktober 1970
- 09.15 Abfahrt vom Bahnhof Kehrsatz nach Buchs. Der Bundespräsident Hans-Peter Tschudi und seine Gemahlin nehmen Abschied von ihren Gästen. Militärische Ehren.
  - 12.28 Ankunft in Schaan. Begrüssung durch Regierungsvertreter und Vertreter der Gemeinde Schaan.

## Freundnachbarlichkeit oder mehr?

Gedanken zum offiziellen Staatsbesuch Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein in Bern

Der Begriff des «Freundnachbarlichen» ist im schweizerisch-liechtensteinischen Sprachgebrauch schon so häufig und bei den verschiedensten Gelegenheiten gebracht worden, dass natürliche Abnutzungserscheinungen nicht ausbleiben konnten. Die Tatsache, dass die bald seit fünf Jahrzehnten vertraglich untermauerten Beziehungen zwischen der Schweiz und unserem Lande mit dem Wort «freundnachbarlich» in der Regel hinreichend und umfassend zu definieren waren, so mag dies zweifellos auf eine lange, ungetrübte Freundschaft und Nachbarschaft hinweisen. Es zeigt aber auch, dass man entweder kaum ernsthafte Probleme hatte, oder aber immer noch rechtzeitig etwas unternahm, wenn sich solche abzeichneten.

Zwei Dinge mögen es vor allem gewesen sein, die das Freundnachbarliche auch heute noch zur gültigen Umschreibung des Verhältnisses Schweiz-Liechtenstein machen: einmal der Grössenunterschied zwischen den zwei Ländern mit dem geschichtlich gewachsenen Verständnis der Schweiz für politische Minderheiten und zum zweiten die Tatsache, dass es unserem Lande seit dem Post- und Zollvertrag mit der Eidgenossenschaft eigentlich von Jahr zu Jahr immer nur besser gegangen ist, Krisen und Kriegsjahre eingeschlossen.

Hält man nach echten Bewährungsproben Rückschau, denen der eine oder andere Partner in den letzten fünfzig Jahren im spezifischen, zwischenstaatlichen Verhältnis ausgesetzt war, so könnte mitunter die Schweiz diese oder jene Periode anführen. Für Liechtenstein hingegen wäre eine Auflösung des bestehenden Vertrags-

verhältnisses in jeder Stunde der vergangenen Jahrzehnte ein unbestrittener Nachteil gewesen; auch wenn es erst den Lauf der Geschichte bedurfte um es heute mit Sicherheit zu wissen.

Es wäre für die Eidgenossenschaft aus wirtschaftlichen und politischen Gründen gerade in den dreissiger und zu Beginn der vierziger Jahre mitunter bequemer gewesen, sich des gelegentlich eigenwilligen Vertragspartners zu entledigen. Man hätte einen solchen Akt zur damaligen Zeit vermutlich noch viel weniger beachtet als heute. Und in der Zwischenzeit wäre auch dies längst Geschichte; auch wenn es die Existenz unseres Landes überhaupt gekostet hätte.

Dafür, so meine ich, sollten wir der Schweiz heute dankbar sein. Wir sollten uns darüber hinaus aber auch bewusst sein, dass die wachsenden Integrationsbestrebungen in Europa schon in absehbarer Zeit wieder eine neue Situation schaffen könnten, in der wir der Schweiz (unter neuen Vorzeichen) so unbequem werden könnten wie auch schon in der Vergangenheit: etwa indem sie den Zollpartner Liechtenstein in irgend einer Form mit sich an die Verhandlungsrunde nach Brüssel schleppen soll. Wir sollten deshalb gerecht sein, wenn wir in den nächsten Jahren feststellen müssen, dass der Begriff «freundnachbarlich» allein nicht mehr ausreicht um das schweizerisch-liechtensteinische Verhältnis zu definieren. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sich die Schweiz unter den neuen Vorzeichen eine juristisch genauere Begriffsbestimmung im weiteren Zusammenleben unserer Länder wünscht.

Die vergangenen Jahre mit der Eidgenossenschaft haben wiederholt gezeigt, dass die Schweiz immer dann sehr gut anzusprechen und zu Konzessionen gegenüber Liechtenstein bereit war, wo unsere Position von innen heraus genau festgelegt, durchdacht und hinsichtlich der gestellten Wünsche auch begründet war. Denken wir hier zum Beispiel an die Revision des Abkommens über die Beteiligung Liechtensteins am Zollertragnis der Schweiz oder an den Einkünften der Warenumsatzsteuer, die vor wenigen Jahren um ein Drittel auf die vollen 100 Prozent angehoben wurden. Denken wir an die Waffenplatzverhandlungen, die zu einer vollumfänglichen Anerkennung des liechtensteinischen Standpunktes durch die Schweiz führten.

Weder die uns eigene Selbstgerechtigkeit noch der gelegentlich aufkommende Hang zu einer Art liechtensteinischem Helvetizismus werden uns in den bereits angelaufenen Revisionsverhandlungen zum Postvertrag und in einer allfällig später ins Haus stehenden Fortentwicklung des Zollvertrages gültig weiterhelfen. Freundschaft und Nachbarschaft in einem können nur auf klaren Grundlagen und auf der Basis gegenseitiger Respektierung gedeihen.

Wenn der seit nunmehr zwei Jahren vorbereitete Staatsbesuch in Bern heute und morgen Wirklichkeit geworden ist, so bedeutet dies nicht nur, dass die Eidgenossenschaft ihren kleineren Partner freundnachbarlich begrüssen und bewirten will. Es bedeutet vielmehr, dass uns die Schweiz als Staat und Partner respektiert und ernst nimmt! (wbw)

## Staatsbesuch in TV und Radio

Heute Donnerstag 15.20 Uhr Direktübertragung aus dem Bundeshaus

Der erste Staatsbesuch Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein in der Schweiz, der heute Donnerstagmorgen beginnt und bis zum Samstag dauert, wird vom Schweizer Fernsehen heute Donnerstag um 15.20 Uhr direkt übertragen. Die Live-Sendung von heute nachmittag wird heute Donnerstagabend gegen 22.30 Uhr in einer Wiederholung gezeigt werden. Ein Reportageteam des deutschschweizer Fernsehens (unter der Leitung von Norbert Jansen) wird bereits heute früh dabei sein, wenn das Fürstenpaar mit Gefolge das Schloss verlässt und sich zum Bahnhof nach Schaan begibt. Die Kameraleute werden mit der liechtensteinischen Delegation im Roten Pfeil bis nach Buchs reisen und hier die offizielle Begrüssung auf Schweizer Boden filmen.

In Buchs wird Seine Durchlaucht der Landesfürst von Bundesrat Graber, dem St. Galler Landmann und einer Ehrenkompanie der Schweizer Armee erwartet werden. Nach dem Abspielen beider Hymnen und der Begrüssung der Schweizer Fahne durch den Fürsten, wird

Seine Durchlaucht der Landesfürst zusammen mit Bundesrat Graber die Ehrenkompanie im Bahnhof Buchs abschreiten und die Reise sodann nach Bern fortsetzen.

Während die liechtensteinische Delegation nach Bern unterwegs ist, wird das TV-Reportageteam die Aufnahmen von heute morgen sendefertig machen und sie am Beginn der Direktreportage von heute nachmittag in die Sendung einspielen.

Die Zuschauer der Direktsendung werden also zu Beginn die Abreise der liechtensteinischen Delegation und ihr Eintreffen auf Schweizer Boden erleben. Nach dieser Einleitung schalten die Kameras direkt auf den Platz vor dem Bundeshaus in Bern, wo die liechtensteinischen Gäste (bei schönem Wetter) in offenen Landauern eintreffen werden.

Eine Militärmusikkapelle wird die liechtensteinische Landeshymne spielen, Bundespräsident Tschudi wird Seine Durchlaucht den Landesfürsten und die übrigen Gäste empfangen. Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. wird

sodann erneut die Schweizer Fahne grüssen und die Ehrenkompanie abschreiten.

Anschließend begeben sich die Gäste in das Bundeshaus, wo offizielle Ansprachen zwischen dem schweizerischen Bundespräsidenten und Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten ausgetauscht werden. Nach einer kurzen Unterhaltung werden sich Gäste und Gastgeber wieder zurück auf den Platz vor dem Bundeshaus begeben, wo die schweizerische Nationalhymne gespielt wird. Hier endet voraussichtlich auch die Direktsendung aus Bern, die bis ungefähr 16.00 Uhr dauern wird.

Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Werner Vetterli. Den Kommentar besorgen für das deutschsprachige Programm This Adank und Walter B. Wohlwend, für das französischsprachige Programm J.F. Nicod und für das Tessiner Programm Marco Blaser. Regie führt Walter Klapper.

Das Ostschweizerische Radio bringt heute Donnerstag um 15.15 Uhr eine Direktreportage aus dem Bundeshaus in Bern über den Staatsbesuch des Fürsten Franz Josef II. von Liechtenstein. Kommentar: This Adank und Walter B. Wohlwend.

## Berufe: Umfrage zeigt erfreuliches Bild

Sind unsere Lehrlinge mit dem Beruf und der Ausbildung zufrieden und welches sind ihre Weiterbildungspläne?

Von der Berufsberatungsstelle wurde eine Befragung aller Lehrtöchter und Lehrlinge durchgeführt, die im kommenden Jahr ihre Lehrabschlussprüfung ablegen werden. In dem Fragebogen war anzugeben, ob sie mit dem erwählten Beruf zufrieden sind, ob sie sich, wenn sie noch einmal wählen könnten, für einen anderen Beruf entscheiden würden, welche Weiterbildungspläne sie haben und was gegebenenfalls der Grund ihrer Unzufriedenheit oder Enttäuschung ist.

Die Lehrlinge des letzten Lehrjahres wurden für die Befragung deshalb ausgewählt, weil die jungen Leute vor der Abschlussprüfung ihren Beruf bereits recht gut kennen und vielfach schon Pläne für ihre Weiterbildung haben. Von 112 Fragebogen wurden 95 beantwortet (85 Prozent), so dass das Ergebnis als repräsentativ bezeichnet werden kann.

Zu den Einzelfragen ergibt sich folgendes Bild: Zufriedenheit mit dem gewählten Beruf:

Sehr zufrieden 35, zufrieden 49, es geht 7, eher unzufrieden 4, unzufrieden 0. Das Ergebnis ist zweifellos erfreulich und bestätigt im allgemeinen die Richtigkeit der getroffenen Berufswahl.

### Berufswechsel

Nur neun der Befragten gaben an, heute einen anderen Beruf wählen zu wollen, wenn sie noch einmal entscheiden könnten; bei einer grossen Befragung in der Schweiz anlässlich der Lehrabschlussprüfungen waren es 24 Prozent. Fünf dieser Lehrlinge gaben aber an, auch mit dem jetzigen Beruf zufrieden zu sein. Die Lehrlinge würden entweder einen verwandten Beruf wählen, was darauf hinweist, dass auch die seinerzeitige Berufswahl nicht als verfehlt angesehen werden kann, oder einen solchen, in dem sie nicht in einem Grossbetrieb arbeiten müssten. Der Wechsel auf einen ganz gegensätzlichen Beruf ist nur in einem Falle erkennbar, in dem als Wunsch Sozialarbeiter ange-

geben ist. Die beiden Mädchen wünschen eher einen «Traumberuf»: Stewardess und Sportlehrerin.

### Weiterbildungspläne

Nur 22 Lehrlinge und Lehrtöchter erklärten, noch keine konkreten Pläne für ihre berufliche

(Fortsetzung Seite 2)

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur

Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz